Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2205

A14

17.06.2019

Aktenzeichen
2220 - V. 270
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Hackert
Telefon: 0211 8792-343

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

34. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 19. Juni 2019
Schriftlicher Bericht der Landesregierung zum Thema „Rechtskundeunterricht an Schulen"

Anlage
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage den öffentlichen Bericht zu dem o.g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Ministerium der Justiz

des Landes Nordrhein-Westfalen

34. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 19. Juni 2019

Öffentlicher Bericht
der Landesregierung zu TOP 16

„Rechtskundeunterricht an Schulen“

Die Berichtsanfrage nach der Erteilung von Rechtskundeunterricht wird dahingehend verstanden, dass sie sich auf die Erteilung des ordentlichen Schulfachs Recht in der gymnasialen Oberstufe bezieht.

Das „Schulfach Recht" – ein notenrelevantes Schulfach in der Sekundarstufe II, für das ein Kernlehrplan (Curriculum) besteht – wird derzeit von 10 gymnasialen Oberstufen des Landes NRW einschließlich des Oberstufenkollegs in Bielefeld angeboten. Es gibt Grundkurse und einen Studienfachkurs (Oberstufenkolleg Bielefeld). Das Fach kann als 3. und 4. Abiturfach gewählt werden.

Folgende Schulen bieten dieses Fach in folgendem Umfang an (Stand Januar 2019):

Ceciliengymnasium Bielefeld:
2 Lerngruppen in der Einführungsphase (= insgesamt 63 Schülerinnen und Schüler)
2 Lerngruppen in der Qualifizierungsphase 1 (= insgesamt 51 Schülerinnen und Schüler)
3 Lerngruppen in der Qualifizierungsphase 2 (= insgesamt 37 Schülerinnen und Schüler)

Hermann-Vöchting-Gymnasium Blomberg:
2 Lerngruppen in der Einführungsphase (= insgesamt 62 Schülerinnen und Schüler)
1 Lerngruppe in der Qualifizierungsphase 1 (= insgesamt 12 Schülerinnen und Schüler)
1 Lerngruppe in der Qualifizierungsphase 2 (= insgesamt 13 Schülerinnen und Schüler)

Ratsgymnasium Minden:
3 Lerngruppen in der Einführungsphase (= insgesamt 73 Schülerinnen und Schüler)
1 Lerngruppe in der Qualifizierungsphase 1 (= insgesamt 24 Schülerinnen und Schüler)
2 Lerngruppen in der Qualifizierungsphase 2 (= insgesamt 49 Schülerinnen und Schüler)

Gymnasium St. Kasper Bad Driburg:
1 Lerngruppe in der Einführungsphase (= insgesamt 22 Schülerinnen und Schüler)
1 Lerngruppe in der Qualifizierungsphase 1 (= insgesamt 15 Schülerinnen und Schüler)
1 Lerngruppe in der Qualifizierungsphase 2 (= insgesamt 7 Schülerinnen und Schüler)

Gymnasium Schloss Neuhaus Paderborn:
3 Lerngruppen in der Einführungsphase (= insgesamt 77 Schülerinnen und Schüler)
2 Lerngruppen in der Qualifizierungsphase 1 (= insgesamt 57 Schülerinnen und Schüler)

2 Lerngruppen in der Qualifizierungsphase 2 (= insgesamt 36 Schülerinnen und Schüler)

Oberstufen-Kolleg Bielefeld:
1 Lerngruppe im 1. Semester (= insgesamt 22 Schülerinnen und Schüler)
1 Lerngruppe im 3. Semester (= insgesamt 24 Schülerinnen und Schüler)
1 Lerngruppe im 5. Semester (= insgesamt 12 Schülerinnen und Schüler)

Gymnasium Hohenlimburg Hagen:
2 Lerngruppen in der Qualifizierungsphase 2 (= insgesamt 40 Schülerinnen und Schüler)

Sauerland-Kolleg Arnsberg:
1 Lerngruppe im 2. Semester (= insgesamt 15 Schülerinnen und Schüler)
1 Lerngruppe im 3. Semester (= insgesamt 16 Schülerinnen und Schüler)

Landrat-Lucas-Gymnasium Leverkusen:
1 Lerngruppe in der Einführungsphase (= insgesamt 32 Schülerinnen und Schüler)
1 Lerngruppe in der Qualifizierungsphase 1 (= insgesamt 22 Schülerinnen und Schüler)
1 Lerngruppe in der Qualifizierungsphase 2 (= insgesamt 22 Schülerinnen und Schüler)

Freiherr-v.-Stein-Gymnasium Recklinghausen:
3 Lerngruppen in der Einführungsphase (= insgesamt 84 Schülerinnen und Schüler)
2 Lerngruppen in der Qualifizierungsphase 1 (= insgesamt 57 Schülerinnen und Schüler)
2 Lerngruppen in der Qualifizierungsphase 2 (= insgesamt 60 Schülerinnen und Schüler)

Der Stundenumfang beträgt bei Grundkursen drei Unterrichtsstunden die Woche und bei dem Studienfachkurs sechs Unterrichtsstunden.

Das Fach Recht in der Gymnasialen Oberstufe wird grundsätzlich von Lehrkräften mit der diesbezüglichen Lehrbefähigung erteilt. Darüber hinaus können – falls keine ausgebildeten Lehrkräfte zur Verfügung stehen – Richter und Staatsanwälte den Unterricht erteilen. Grundlage für diesen Unterrichtseinsatz ist der gemeinsame Runderlass vom 25.03.1983. Dem Ministerium der Justiz liegen keine Erkenntnisse vor, an welchen neuen Schulen bis Ende 2019 das Schulfach „Recht“ in der Sekundarstufe II unterrichtet werden soll